



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 873 700 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.10.1998 Patentblatt 1998/44

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 17/03**

(21) Anmeldenummer: **98107450.3**

(22) Anmeldetag: **23.04.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Steinhilber, Helmut**
CH-6052 Hergiswil (CH)

(72) Erfinder: **Steinhilber, Helmut**
CH-6052 Hergiswil (CH)

(30) Priorität: **26.04.1997 DE 19717772**
29.07.1997 DE 19732590
02.09.1997 DE 19738220
17.10.1997 DE 29718494 U

(74) Vertreter:
Patentanwälte
Westphal, Buchner, Mussnug
Neunert, Göhring
Waldstrasse 33
78048 Villingen-Schwenningen (DE)

(54) **Arbeitstisch**

(57) Es wird ein Arbeitstisch beschrieben, bei welchem die die Tischplatte (10) tragenden Füße ein Tischrohrelement (14, 16) aufweisen, welches an der Unterseite der Tischplatte (10) angeordnet ist und mit der Tischplatte (10) oder einem die Tischplatte (10) tragenden Rahmen (12) kippbelastbar fest verbunden ist. In dem Tischrohrelement (14, 16) ist teleskopisch ausziehbar ein Tragelement (26) gelagert, welches bei Bedarf durch einen Durchbruch (24) der Tischplatte (10) nach oben über die Tischplatte 10 gezogen werden kann, um an dem Tragelement (26) zusätzliche Funktionselemente (30) oberhalb der Tischplatte (10) anzubringen. Vorzugsweise ist die Höhe der Tischplatte (10) dadurch verstellbar, daß das Tischrohrelement (14, 16) teleskopisch verstellbar in einem Bodenelement (20) geführt ist.

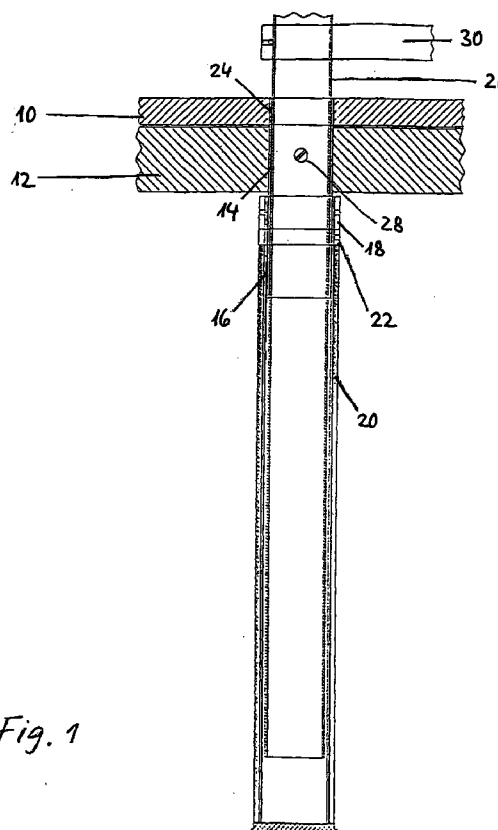


Fig. 1

EP 0 873 700 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Arbeitstisch gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Wesentliche Forderungen, die an moderne Arbeitstische gestellt werden, sind neben einem ansprechenden Design insbesondere Flexibilität, Stabilität und kostengünstige Herstellung. Ein flexibler Arbeitstisch soll in der Regel aus ergonomischen Gründen eine Höhenverstellung der Tischplatte ermöglichen. Weiter ist es üblich, den Arbeitstisch mit zusätzlichen Funktionselementen auszustatten, wie z. B. mit Bildschirmträgern, Telefonhaltern, Sichtschutzwänden, Ablageboards, Stehpulten usw.

Aus der DE 296 12 671 U1 ist ein Arbeitstisch bekannt, bei welchem die Tischplatte von zwei Füßen getragen wird, die jeweils aus einem rohrförmigen Bodenelement und einem vertikal in dem Bodenelement geführten, teleskopisch ausziehbaren Tischelement bestehen. Das Tischelement ist durch das Bodenelement durchsetzende Querbolzen in der Höhe einstellbar und festlegbar. Die Tiefplatte ist fest an dem oberen Ende des Tischelements angebracht.

Aus der DE 87 14 332 U1 ist es bekannt, auf der Tischplatte eines Arbeitstisches ein Trageelement in Form einer Standsäule anzubringen, an welcher zusätzliche Funktionselemente in einstellbarer Höhe angebracht werden können. Das Trageelement ist vertikal verschiebbar in einer Tischhülse angeordnet, die in eine Bohrung der Tischplatte eingesetzt und mit der Tischplatte verspannt ist. Eine radial in die Tischhülse eingesetzte Klemmschraube dient zur Festlegung des Tragelements in der Tischhülse. Die Tischhülse und ein Teil des Tragelements ragen ständig nach oben über die Tischplatte hinaus.

Aus der DE 83 16 662 U1 ist ein Arbeitstisch bekannt, bei welchem die Tischplatte tragende Füße durch aufgesetzte Rohrstücke in der Höhe verstellbar sind. Die Füße können durch weitere aufgesetzte Rohrstücke über die Tischplatte hinaus nach oben verlängert werden, um zusätzliche Funktionselemente oberhalb der Tischplatte anzuordnen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Arbeitstisch so auszubilden, daß er eine vielseitige flexible Anpassung ermöglicht und dabei kostengünstig herstellbar ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch einen Arbeitstisch mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

Vorteilhafte Ausführungen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Der Grundgedanke der Erfindung besteht darin, den Fuß der Arbeitstisches mit einem unter der Tischplatte angeordneten Tischrohrelement auszubilden, welches entweder unmittelbar starr mit der Tischplatte oder mit einem die Tischplatte tragenden Gestell verbunden ist. Die Tischplatte weist einen axial mit dem Tischrohrelement fluchtenden Durchbruch auf. In dem Tischrohrelement ist teleskopisch ausziehbar ein Trage-

element geführt. Das Trageelement kann bei Bedarf durch den Durchbruch über die Tischplatte ausgezogen werden, um zusätzliche Funktionselemente oberhalb der Tischplatte an dem Trageelement anzubringen. Werden solche zusätzlichen Funktionselemente nicht benötigt, so kann das Trageelement in den Fuß hineingeschoben werden, so daß es sich vollständig unter der Oberfläche der Tischplatte befindet und die freie Tischfläche des Arbeitstisches weder funktionsmäßig noch optisch stört.

Die starre Verbindung des Tischrohrelementes mit der Tischplatte bzw. dem die Tischplatte tragenden Gestell ergibt eine hohe Stabilität des Arbeitstisches. Die Kippbelastbarkeit des Tischrohrelementes gewährleistet außerdem, daß das Trageelement nicht nur vertikal geführt wird, sondern insbesondere ebenfalls eine hohe Kippbelastung aufnehmen kann, z. B. durch radial weit ausladende Tragarme für Bildschirmgeräte, Stehpulte oder dergleichen.

Da das Tischrohrelement Bestandteil des Fußes ist, kann das Trageelement nahezu über die gesamte Länge des Fußes in das Tischrohrelement eingeschoben werden. Das Trageelement kann daher eine große Länge aufweisen und über einen entsprechend großen Längenbereich über die Tischplatte ausgezogen werden. Es ergibt sich dadurch eine große Vielseitigkeit in Bezug auf das Anbringen und die Art der zusätzlichen Funktionselemente. Andererseits kann auch die gesamte Länge des Trageelements in das Tischrohrelement des Fußes eingeschoben werden, wenn keine zusätzlichen Funktionselemente benötigt werden, ohne daß das in dem Fuß aufgenommene Trageelement den Freiraum unter der Tischplatte beeinträchtigt oder störend sichtbar ist.

In einer einfachen Ausführung bildet das Tischrohrelement den gesamten Fuß und steht mit seinem unteren Ende auf dem Fußboden auf. In dieser Ausführung ist keine Höhenverstellung der Tischplatte möglich.

In einer bevorzugten Ausführung weist der Fuß jedoch ein Bodenelement auf, welches gegenüber dem mit der Tischplatte verbundenen Tischrohrelement vertikal verstellbar ist und auf dem Fußboden aufsteht. Durch die gegenseitige Verstellung von Tischrohrelement und Bodenelement ergibt sich zusätzlich eine Höhenverstellbarkeit der Tischplatte, ohne daß die Vorteile des Trageelements beeinflusst werden.

Das Tischrohrelement kann eine große Länge aufweisen, weil es den gesamten Fuß bildet und/oder weil hierdurch eine besonders kippstabile Führung des Trageelements gewährleistet ist. In diesen Fällen ist das Tischrohrelement vorzugsweise zweiteilig ausgebildet und besteht aus einer an der Tischplatte oder dem die Tischplatte tragenden Gestell angebrachten Tischhülse und einem starr mit der Tischhülse verbindbaren, jedoch von der Tischhülse abnehmbarem Fußstück. Das Abnehmen des Fußstücks erleichtert den Transport und die Lagerhaltung des Arbeitstisches.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von in der

Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert, wobei zusätzliche Merkmale und Vorteile der Erfindung deutlich werden. Es zeigen:

- Figur 1 schematisch einen Vertikalschnitt einer ersten Ausführung des Fußes, 5
- Figur 2 einen Vertikalschnitt einer zweiten Ausführung des Fußes,
- Figur 3 einen Vertikalschnitt einer dritten Ausführung des Fußes,
- Figur 4 einen Vertikalschnitt einer vierten Ausführung des Fußes, 15
- Figur 5 einen Vertikalschnitt einer fünften Ausführung des Fußes,
- Figur 6 einen Vertikalschnitt einer sechsten Ausführung des Fußes, 20
- Figur 7 einen Vertikalschnitt einer siebten Ausführung des Fußes, 25
- Figur 8 den Fuß der Figur 7 in einer weiteren Verstellungssituation,
- Figur 9 den Fuß der Figur 7 in einer weiteren Verstellungssituation und 30
- Figur 10 einen Vertikalschnitt einer achten Ausführung des Fußes.

Der Arbeitstisch weist eine Tischplatte 10 auf, die von einem oder mehreren Füßen getragen wird. Es können beispielsweise vier Füße vorgesehen sein. Ebenso kann der Arbeitstisch einen einzigen zentralen Fuß, zwei L-Füße bzw. T-Füße oder drei Füße aufweisen. Für die Erfindung wesentlich ist die Ausbildung der Füße, so daß es ausreichend ist, die Erfindung anhand eines einzigen Fußes zu erläutern und nur einen einzigen Fuß in der Zeichnung darzustellen. Weist der Arbeitstisch mehrere Füße auf, so können diese in entsprechender Weise ausgebildet sein.

Soweit bei den nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispielen einander entsprechende Teile vorhanden sind, sind diese mit denselben Bezugszahlen versehen und werden vorzugsweise nur einmal anhand eines Ausführungsbeispiels erläutert.

Bei dem in Figur 1 dargestellten ersten Ausführungsbeispiel liegt die Tischplatte 10 fest auf einem Rahmen 12 eines Gestells auf. Mit dem Rahmen 12 fest verbunden, z. B. verschweißt ist eine Tischhülse 14, deren oberes Ende bündig mit der Oberkante des Rahmens 12 und damit an der Unterseite der Tischplatte 10 endet. Nach unten ragt die Tischhülse 14 über den Rahmen 12 hinaus. Auf das nach unten über den Rahmen

12 hinausragende Ende der Tischhülse 14 wird ein rohrförmiges Fußstück 16 geschoben und mittels eines Klemmstückes 18, fest aber lösbar mit der Tischhülse 14 verbunden. Auf diese Weise bilden die Tischhülse 14 und das Fußstück 16 ein zerlegbares Tischrohrelement, dessen Länge im wesentlichen der Länge des Fußes entspricht.

Unten auf das Fußstück 16 ist wiederum teleskopisch ein rohrförmiges Bodenelement 20 aufgeschoben. Das Fußstück 16 kann in eine gewünschte vertikale Höhe gegenüber dem Bodenelement 20 verstellt werden und wird in der gewünschten Höhe mittels eines Stellstückes 22 arretiert. Das Stellstück 22 wird an dem Fußstück 16 festgeklemmt, so daß sich das Fußstück 16 mittels des Stellstückes 22 vertikal auf dem Bodenelement 20 abstützt. Dadurch ist eine Höhenverstellung der Tischplatte 10 möglich.

Axial fluchtend mit der Tischhülse 14 ist in der Tischplatte 10 ein Durchbruch 24 vorgesehen, der die Tischplatte durchsetzt. Die lichten Innendurchmesser des Durchbruches 24 und der Tischhülse 14 stimmen überein. Ein rohrförmiges Trageelement 26 ist teleskopisch verschiebbar in der Tischhülse 14 geführt und kann in seiner gewünschten Auszugstellung mittels einer Klemmschraube 28 festgestellt werden, die radial in der Tischhülse 14 angeordnet ist. Das Trageelement 26 kann durch den Durchbruch 24 der Tischplatte 10 hinaus vertikal nach oben über die Tischplatte 10 ausgezogen werden, wie dies in Figur 1 dargestellt ist. An dem über die Tischplatte 10 hinausragenden Bereich des Trageelements 26 können zusätzliche Funktionselemente 30 angebracht werden, z. B. festgeklemmt werden. Solche Funktionselemente können z. B. Bildschirmträger, Telefonarme, Bretter für die sogenannte dritte Ebene, Tischwände, Stehpulte usw. sein.

Werden solche Funktionselemente 30 nicht benötigt, so wird das Trageelement 26 nach unten in die Tischhülse 14 geschoben, bis das obere Ende des Trageelements 26 unter der Tischoberfläche liegt. Der Durchbruch 24 kann dann durch eine Verschlußkappe 56 flächenbündig verschlossen werden, so daß die Oberfläche der Tischplatte 10 optisch nicht beeinträchtigt ist und auf der gesamten Fläche unbehindert benutzt werden kann.

Das Trageelement 26 kann in die Tischhülse 14, das Fußstück 16 und das Bodenelement 20 eingeschoben werden, so daß die Länge des Trageelements 26 bis zu der gesamten Länge des Fußes betragen kann. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, das Trageelement 26 bei Bedarf auf eine sehr große Länge über die Tischplatte 10 hinaus auszuziehen, was die Nutzungsmöglichkeit für unterschiedlichste Funktionselemente 30 erweitert. Zudem ergibt sich eine stabile kippbelastbare Führung des Trageelements über eine große Länge.

Figur 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel des Fußes des Arbeitstisches.

An dem Rahmen 12 ist das Tischrohrelement 32 angebracht, welches in diesem Ausführungsbeispiel

einstückig und nicht zerlegbar ausgebildet ist. Das Tischrohrelement 32 ist mittels Verbindungslappen 34 mit dem Rahmen 12 verschraubt. Das Tischrohrelement 32 greift in diesem Ausführungsbeispiel von unten in den Durchbruch 24 der Tischplatte 10, endet jedoch unterhalb der oberen Arbeitsfläche der Tischplatte 10. Das Tischrohrelement 32 weist dabei einen Außendurchmesser auf, der dem lichten Innendurchmesser des Durchbruches 24 entspricht, so daß das Tischrohrelement 32 gleichzeitig zur Positionierung und Fixierung der Tischplatte 10 auf dem Rahmen 12 ausgenutzt werden kann.

Das Tischrohrelement 32 ist wiederum höhenverstellbar in dem Bodenelement 20 geführt und mittels des Stellstückes 22 arretierbar.

In dieser Ausführung weist das einstückige Tischrohrelement 32 eine Länge auf, die nahezu der gesamten Höhe des Fußes entspricht. Das Trageelement 26 wird über diese gesamte Länge des Tischrohrelements 32 geführt, so daß sich eine besonders hohe Kippbelastbarkeit des Trageelements 26 ergibt.

Figur 3 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel des Fußes.

In diesem Ausführungsbeispiel ist das einstückige Tischrohrelement 32 mit einem Verbindungsstück 36 vereinigt, welches mit der Unterseite der Tischplatte verschraubt wird. Dadurch ist eine starre Verbindung des Tischrohrelements 32 unmittelbar mit der Tischplatte 10 gegeben. Das Tischrohrelement 32 endet in dieser Ausführung an der Unterseite der Tischplatte 10. Im Übrigen entspricht dieses Ausführungsbeispiel dem Ausführungsbeispiel der Figur 2.

Figur 4 zeigt ein viertes Ausführungsbeispiel des Fußes. Das vierte Ausführungsbeispiel entspricht im wesentlichen dem

Ausführungsbeispiel der Figur 3. Lediglich die Höhenverstellung der Tischplatte 10 ist modifiziert. Das rohrförmige Bodenelement 20 weist in seiner Wandung in einer vertikalen Reihe beabstandete Einstecklöcher 38 auf, in welche ein Stützbolzen 40 einsteckbar ist. Zur höhenverstellbaren Arretierung des Tischrohrelements 32 wird der Stützbolzen 40 in der gewünschten Höhe in eines der Einstecklöcher 38 eingesteckt. Das Tischrohrelement 32 ist teleskopisch in dem Bodenelement 20 geführt und stützt sich vertikal auf dem Stützbolzen 40 ab.

Figur 5 zeigt ein fünftes Ausführungsbeispiel des Fußes.

In diesem Ausführungsbeispiel ist die Tischhülse 14 mittels eines Verbindungsstückes 36 an der Unterseite der Tischplatte 10 angeschraubt und greift in den Durchbruch 24 der Tischplatte 10 ein. Zur Höhenverstellung der Tischplatte 10 schließt sich an das untere Ende der Tischhülse 14 axial fluchtend und mit gleichem Durchmesser und gleicher Wandstärke ein rohrförmiges Bodenelement 20 an. Der untere Rand der Tischhülse 14 und der obere Rand des Bodenelements 20 sind unter einem gleichen Winkel zur Achse abge-

schrägt, so daß Stützkanten 42 gebildet sind. Eine äußere Führungshülse 44 umgreift coaxial die Tischhülse 14 und das obere Ende des Bodenelements 20 und ist mit der Tischhülse 14 fest verbunden, z. B. verschweißt.

In der in Figur 5 gezeigten Stellung liegen die Stützkanten 42 der Tischhülse 14 und des Bodenelements 20 über den gesamten Umfang aneinander an, so daß sich die tiefste Stellung der Tischplatte 10 ergibt. Wird das Bodenelement 20 gegenüber der Tischhülse 14 verdreht, so wandert der höchste Punkt der Stützkante 42 des Bodenelements 20 an der Stützkante 42 der Tischhülse 14 entlang und verschiebt sich nach unten, so daß sich die Länge des Fußes ändert. Mittels einer in der Führungshülse 44 sitzenden Klemmschraube 46 kann das Bodenelement 20 in der gewünschten Drehstellung und damit der Fuß in der gewünschten Höhe arretiert werden.

Figur 6 zeigt ein sechstes Ausführungsbeispiel des Fußes.

In diesem Ausführungsbeispiel ist die Tischhülse 14 an dem Rahmen 12 befestigt, beispielsweise angeschweißt. Die Tischhülse 14 greift in den Durchbruch 24 der Tischplatte 10 ein, so daß die Tischplatte 10 auf dem Rahmen 12 positioniert und fixiert ist. An dem nach unten über den Rahmen 12 hinausragenden Ende der Tischhülse 14 ist eine Führungshülse 44 aufgeschoben und mittels eines Klemmrings 48 abnehmbar fest mit der Tischhülse 14 verbunden. Der Klemmring 48 weist eine ausreichende Wandstärke auf, um ein Gewinde für Klemmschrauben 50 aufzunehmen. Es kann daher eine verhältnismäßig dünnwandige Führungshülse 44 verwendet werden.

In die Führungshülse 44 ist das Bodenelement 20 teleskopisch von unten eingeschoben. Das Bodenelement 20 ist ebenfalls als Rundrohr ausgebildet und in der Führungshülse 44 verdrehbar und axial beweglich. Der Außendurchmesser des Bodenelements 20 ist etwa geringer als der Innendurchmesser der Führungshülse 44. In die äußere Mantelfläche des Bodenelements 20 ist eine schraubenlinienförmige Nut eingedreht, in die ein Federdraht 52 eingelegt ist. Die Differenz zwischen Innendurchmesser der Führungshülse 44 und Außendurchmesser des Bodenteils 20, die Tiefe der eingedrehten schraubenlinienförmigen Nut und der Durchmesser des Federdrahts 52 sind so aufeinander abgestimmt, daß der Federdraht 52 im Paßsitz an dem Innenumfang der Führungshülse 44 anliegt und unverschiebbar in der Nut festgelegt ist. Über den Federdraht 52 wird somit das Bodenelement 20 exakt in der Führungshülse 44 geführt. In die Führungshülse 44 ist radial ein Stützbolzen 54 eingesetzt, dessen inneres Ende an der äußeren Mantelfläche des Bodenelements 20 anliegt. Auf diese Weise bildet der Federdraht 52 eine schraubenlinienförmige Stützbahn für den Stützbolzen 54, so daß durch Verdrehen des Bodenelements 20 gegenüber der Führungshülse 44 sich der Stützbolzen 54 auf dem Federdraht 52 verschiebt. Da sich die

Führungshülse 44 über den Stützbolzen 54 auf dem Federdraht 52 und damit auf dem Bodenelement 20 vertikal abstützt, ist durch Verdrehen des Bodenelements 20 eine Höhenverstellung über mehrere Windungen des Federdrahtes 52 möglich.

In den Figuren 7 bis 9 ist ein siebtes Ausführungsbeispiel des Fußes gezeigt.

Bei dem siebten Ausführungsbeispiel ist die Tischhülse 14 mit dem Rahmen 12 einstückig verbunden. Die Tischplatte 10 sitzt auf dem Rahmen 12 auf und ist mit diesem verschraubt. Das Trageelement 26 ist einerseits in der Tischhülse 14 teleskopisch geführt und andererseits in dem rohrförmigen Bodenelement 20, welches denselben Innendurchmesser wie die Tischhülse 14 aufweist.

In Figur 7 ist die Situation dargestellt, in welcher die Tischplatte 10 ihre tiefste Stellung einnimmt und kein zusätzliches Funktionselement 30 oberhalb der Tischplatte 10 benötigt wird. Die Tischhülse 14 ist auf dem Trageelement 26 nach unten geschoben, so daß sie oben auf dem Bodenelement 20 aufsitzt und vertikal durch dieses abgestützt wird. Das Trageelement 26 ist nach unten in die Tischhülse 14 und das Bodenelement 20 geschoben, so daß sich das Trageelement 26 vollständig unterhalb der Oberfläche der Tischplatte 10 befindet. Eine Deckkappe 56 ist in den Durchbruch 24 der Tischplatte 10 eingesetzt und verschließt diesen Durchbruch 24 bündig mit der Oberfläche der Tischplatte 10.

Figur 8 zeigt die Situation, in welcher die Tischplatte 10 höher eingestellt ist und ebenfalls kein Funktionselement 30 benötigt wird. Das Trageelement 26, welches mittels der Klemmschraube 28 in der Tischhülse 14 geklemmt ist, wird teleskopisch aus dem Bodenelement 20 nach oben gezogen. Zwischen den oberen Rand des Bodenelementes 20 und den unteren Rand der Tischhülse 14 werden Distanzstützelemente 58 eingesetzt, die sich auf dem Bodenelement 20 abstützen und die Distanzhülse 14 und mit dieser die Tischplatte 10 in der gewünschten Höhe tragen. Die Distanzstützelemente 58 sind vorzugsweise als ringförmige Hülsen ausgebildet, die das Trageelement 26 umschließen. Zweckmäßigerweise sind die Distanzstützelemente 58 geschlitzte Hülsen, die aus Kunststoff gefertigt sind, so daß sie auseinandergespreizt und von der Seite auf das Trageelement 26 aufgeklipst werden können.

Figur 9 zeigt eine weitere Situation, in welcher zusätzlich noch Funktionselemente 30 oberhalb der Tischplatte 10 vorgesehen sind. Hierzu wird das Trageelement 26 nach Lösen der Klemmschraube 28 teleskopisch weiter durch die Tischhülse 14 nach oben gezogen, bis das Trageelement 26 in der gewünschten Länge über die Oberfläche der Tischplatte 10 hinausragt. In dieser Position wird das Trageelement 26 wiederum durch die Klemmschraube 28 fixiert. Auf das Trageelement 26 können nun oberhalb der Tischplatte 10 weitere Distanzstützelemente 58 aufgesetzt werden,

die die Funktionselemente 30 auf dem Trageelement 26 in der gewünschten Höhe über der Tischplatte 10 vertikal abstützen.

Auch wenn das Trageelement 26 in der in Figur 9 gezeigten Situation über die Tischplatte 10 hinaus ausgezogen ist und zusätzliche Funktionselemente 30 trägt, kann die Tischplatte 10 in der Höhe dadurch verstellt werden, daß Distanzstützelemente 58 zwischen das Bodenelement 20 und die Tischhülse 14 eingesetzt werden oder dort befindliche Distanzstützelemente 58 weggenommen werden. Die Höhe der Funktionselemente 30 über der Tischplatte 10 wird durch diese Höhenverstellung der Tischplatte 10 nicht beeinflusst.

In Figur 10 ist ein achttes Ausführungsbeispiel des Fußes gezeigt.

In Übereinstimmung mit dem siebten Ausführungsbeispiel ist das Trageelement 26 einerseits teleskopisch in dem Bodenelement 20 geführt und andererseits ist die Tischhülse 14 auf dem Trageelement 26 verschiebbar geführt. Die Tischhülse 14 ist mittels eines Verbindungsstückes 36 mit der Unterseite der Tischplatte 10 verschraubt. Zunächst wird das Trageelement 26 in Bezug auf die Tischplatte 10 so eingestellt, daß das Trageelement 26 entweder über die Tischplatte hinausragt, wie dies in Figur 10 gezeigt ist, oder sich unter der Oberfläche der Tischplatte 10 befindet, wie dies in den Figuren 7 und 8 für das vorangehende Ausführungsbeispiel gezeigt ist. In dieser gegenseitigen Einstellung von Trageelement 26 und Tischhülse 14 wird die Tischhülse 14 auf dem Trageelement 26 mittels eines Klemmrings 60 und einer Klemmschraube 62 fixiert. Falls das Trageelement 26 über die Tischplatte 10 hinausragt, können auf dem Trageelement 26 zusätzliche Funktionselemente 30 angeordnet werden und in der gewünschten Höhe über der Tischplatte 10, z. B. ebenfalls mittels eines Klemmrings 60 und einer Klemmschraube 62 fixiert werden.

Nun kann die Tischplatte 10 gegebenenfalls zusammen mit den Funktionselementen 30 in der Höhe eingestellt werden. Hierzu wird das Trageelement 26 teleskopisch aus dem Bodenelement 20 so weit ausgezogen, bis die Tischplatte 10 die gewünschte Höhe einnimmt. In dieser Höhe wird das Trageelement 26 in dem Bodenelement 20 fixiert, wozu ein weiterer Klemmring 64 mit Klemmschraube 66 dient, der das Trageelement 26 in dem Bodenelement 20 klemmend einspannt.

Bezugszeichenliste

10	Tischplatte
12	Rahmen
14	Tischhülse
16	Fußstück
18	Klemmstück
20	Bodenelement
22	Stellstück
24	Durchbruch
26	Trageelement

28	Klemmschraube	
30	Funktionselement	
32	Tischrohrelement	
34	Verbindungsplatten	
36	Verbindungsstück	5
38	Einstecklöcher	
40	Stützbolzen	
42	Stützkanten	
44	Führungshülse	
46	Klemmschraube	10
48	Klemmring	
50	Klemmschrauben	
52	Federdraht	
54	Stützbolzen	
56	Deckkappe	15
58	Distanzstützelemente	
60	Klemmring	
62	Klemmschraube	
64	Klemmring	
66	Klemmschraube	20

Patentansprüche

1. Arbeitstisch mit einer Tischplatte (10), mit wenigstens einem die Tischplatte (10) tragenden Fuß, der ein Tischrohrelement (14, 16, 32) aufweist, welches unter der Tischplatte (10) angeordnet und mit der Tischplatte (10) oder einem die Tischplatte (10) tragenden Rahmen (12) kippbelastbar fest verbunden ist, mit einem die Tischplatte (10) durchsetzenden, mit dem Tischrohrelement (14, 16, 32) axial fluchtenden Durchbruch (24) und mit einem in dem Tischrohrelement (14, 16, 32) aufgenommenen Trageelement (26), welches teleskopisch durch den Durchbruch (24) über die Tischplatte (10) ausziehbar ist, um bei Bedarf an dem Trageelement (26) zusätzliche Funktionselemente (30) oberhalb der Tischplatte (10) anzubringen, und welches in das Tischrohrelement (14, 16, 32) vollständig bis unter die Oberfläche der Tischplatte (10) einschiebbar ist, wenn kein Bedarf für zusätzliche Funktionselemente (30) besteht. 25 30 35 40
2. Arbeitstisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß ein gegen das Tischrohrelement (14, 16, 32) axial verstellbares und arretierbares Bodenelement (20) aufweist. 45
3. Arbeitstisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenelement (20) und das Tischrohrelement (14, 16, 32) gegenseitig teleskopisch geführt verschiebbar sind. 50
4. Arbeitstisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Trageelement (26) teleskopisch verschiebbar an dem Bodenelement (20) und in dem Tischrohrelement (14, 16, 32) geführt ist. 55
5. Arbeitstisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Tischrohrelement aus einer an der Tischplatte (10) oder dem Rahmen (12) angebrachten Tischhülse (14) und einem mit der Tischhülse (14) starr aber lösbar verbundenen Fußstück (16) besteht. 5
6. Arbeitstisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge des Trageelements (26) zumindest gleich der halben Höhe des Fußes und vorzugsweise nahezu gleich der Höhe des Fußes ist. 10
7. Arbeitstisch nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Trageelement (26) teleskopisch in dem Tischrohrelement (14, 16, 32) geführt ist und daß das Tischrohrelement (14, 16, 32) teleskopisch in dem Bodenelement (20) geführt ist, wobei sich die Teleskopverschiebungswege von Trageelement (26) und Bodenelement (20) überlappen. 15 20
8. Arbeitstisch nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenelement (20) sich mit im wesentlichen gleichen Durchmesser und gleicher Wandstärke axial an das Tischrohrelement (14) anschließt, daß eine Führungshülse (44) das Tischrohrelement (14) und das Bodenelement (20) koaxial umschließt und bei der gegenseitigen Höhenverstellung von Tischrohrelement (14) und Bodenelement (20) führt und daß das Trageelement (26) teleskopisch in dem Tischrohrelement (14) und dem Bodenelement (20) geführt ist. 25 30 35 40
9. Arbeitstisch nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen das Tischrohrelement (14) und das Bodenelement (20) Distanzstützelemente (58) eingesetzt sind, die das Tischrohrelement (14) vertikal auf dem Bodenelement (20) abstützen. 45
10. Arbeitstisch nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Distanzstützelemente (58) das Trageelement (26) umschließende Hülsen sind. 50
11. Arbeitstisch nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Tischrohrelement (32) auf dem Trageelement (26) festklemmbar ist. 55
12. Arbeitstisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Tischrohrelement (14, 16, 32), das Bodenelement (20) und das Trageelement (26) als Rohre mit kreisförmigem Querschnitt ausgebildet sind. 60

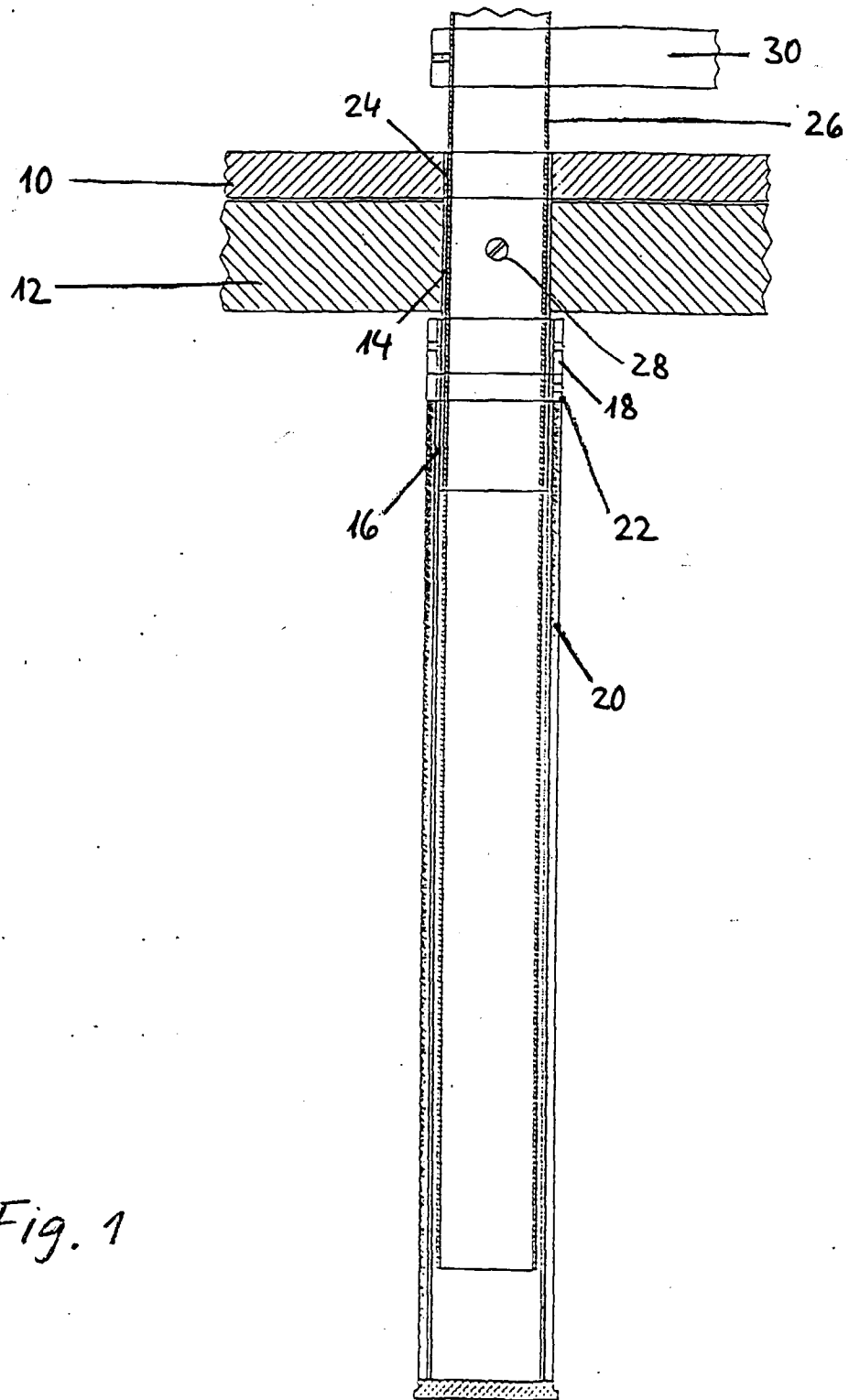


Fig. 1

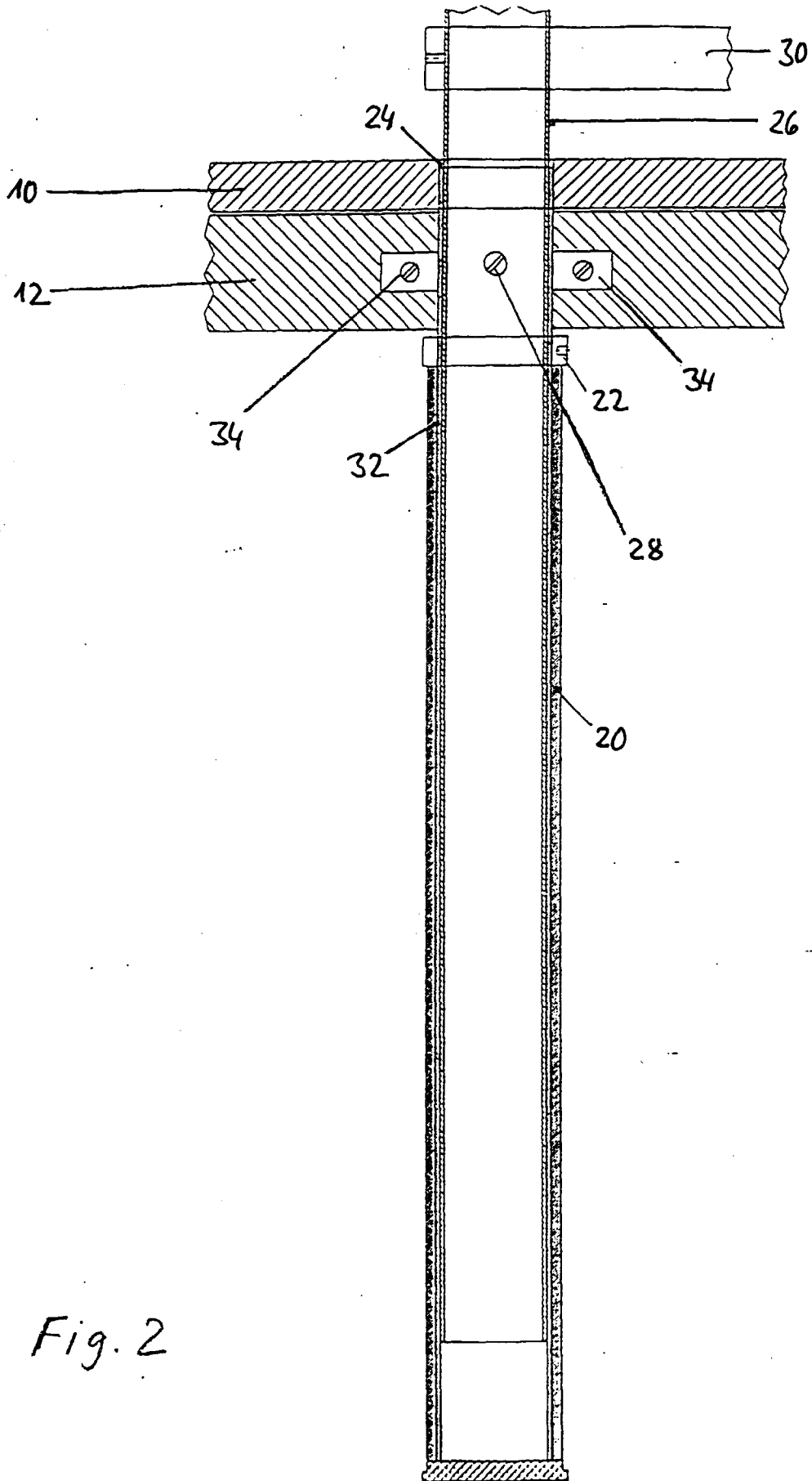


Fig. 2

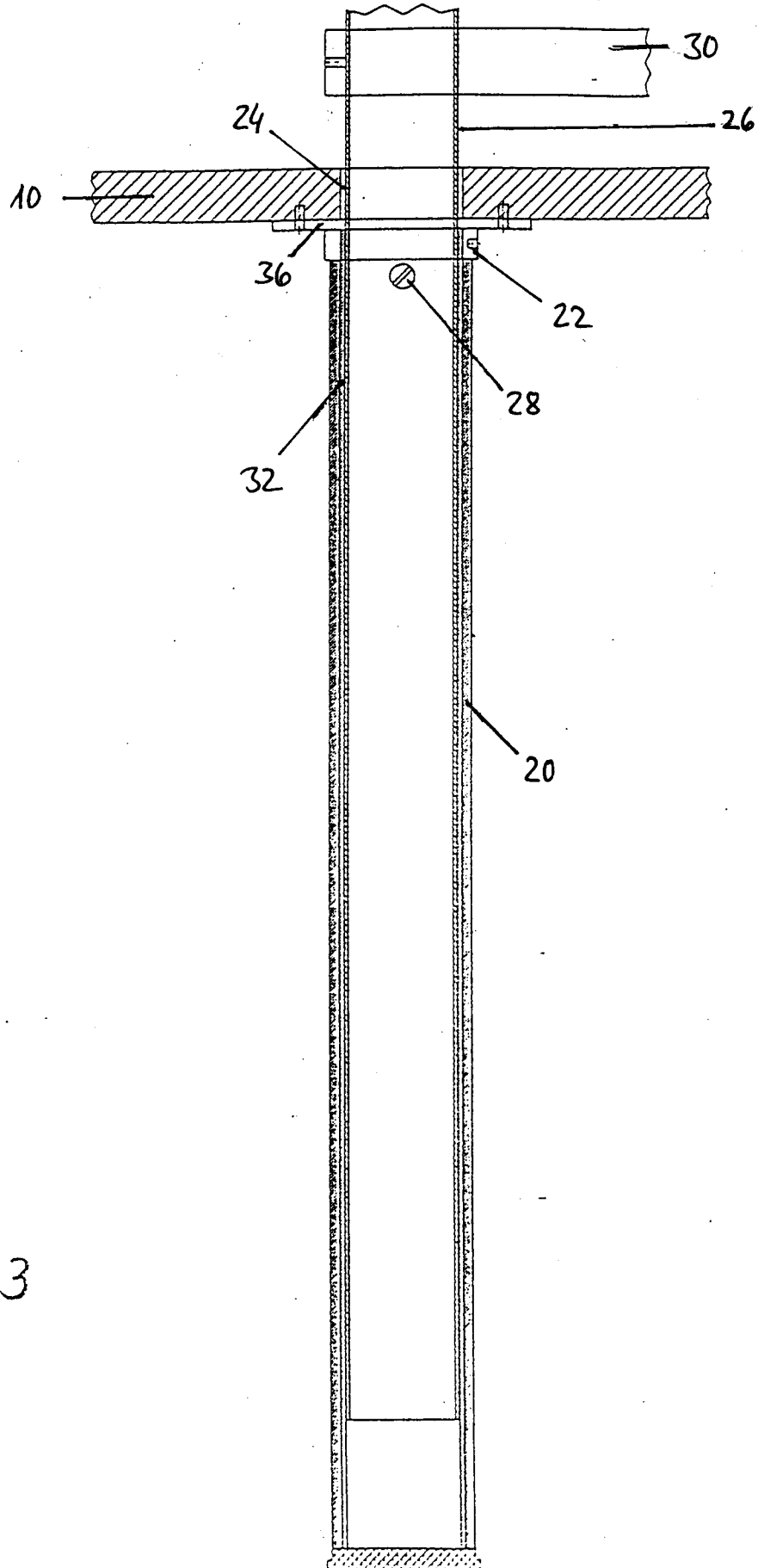


Fig. 3

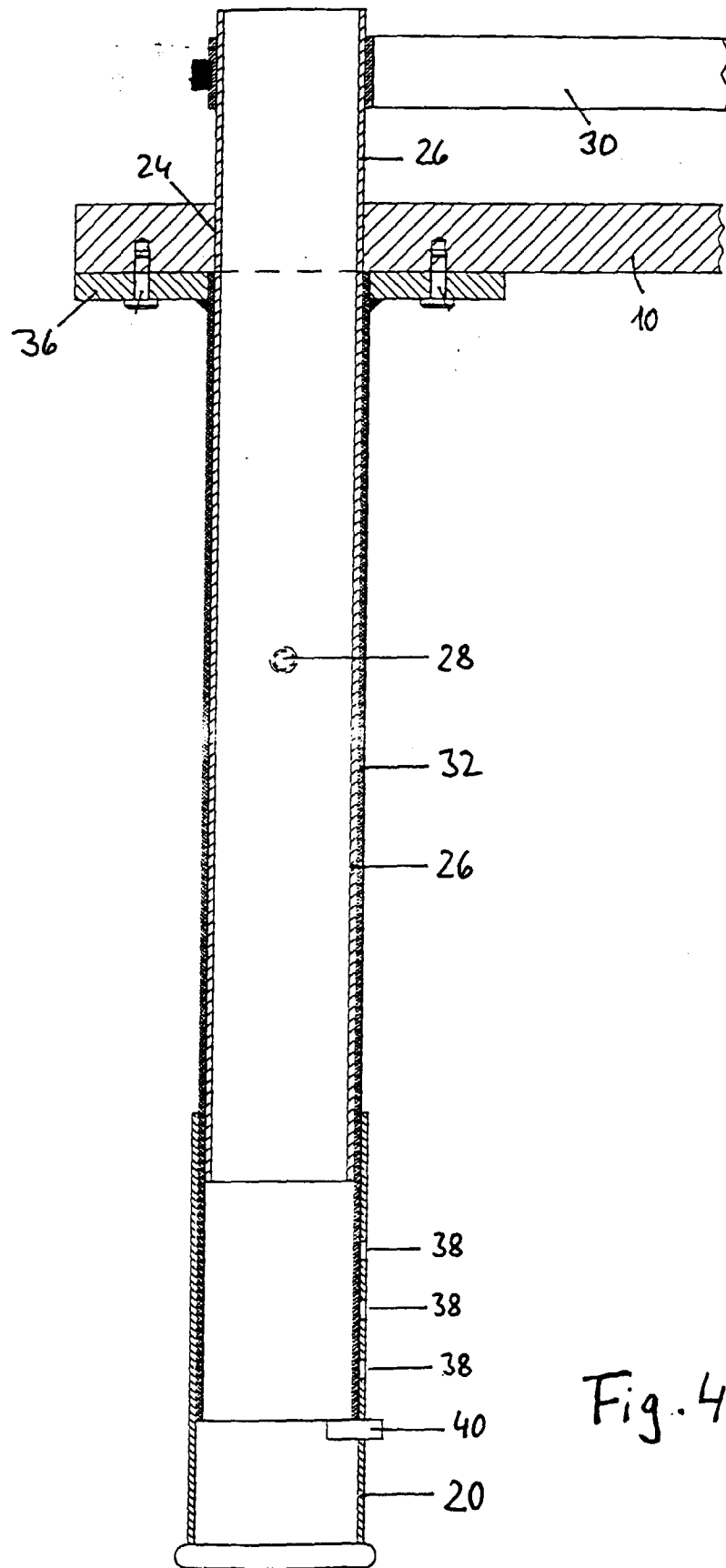


Fig. 4

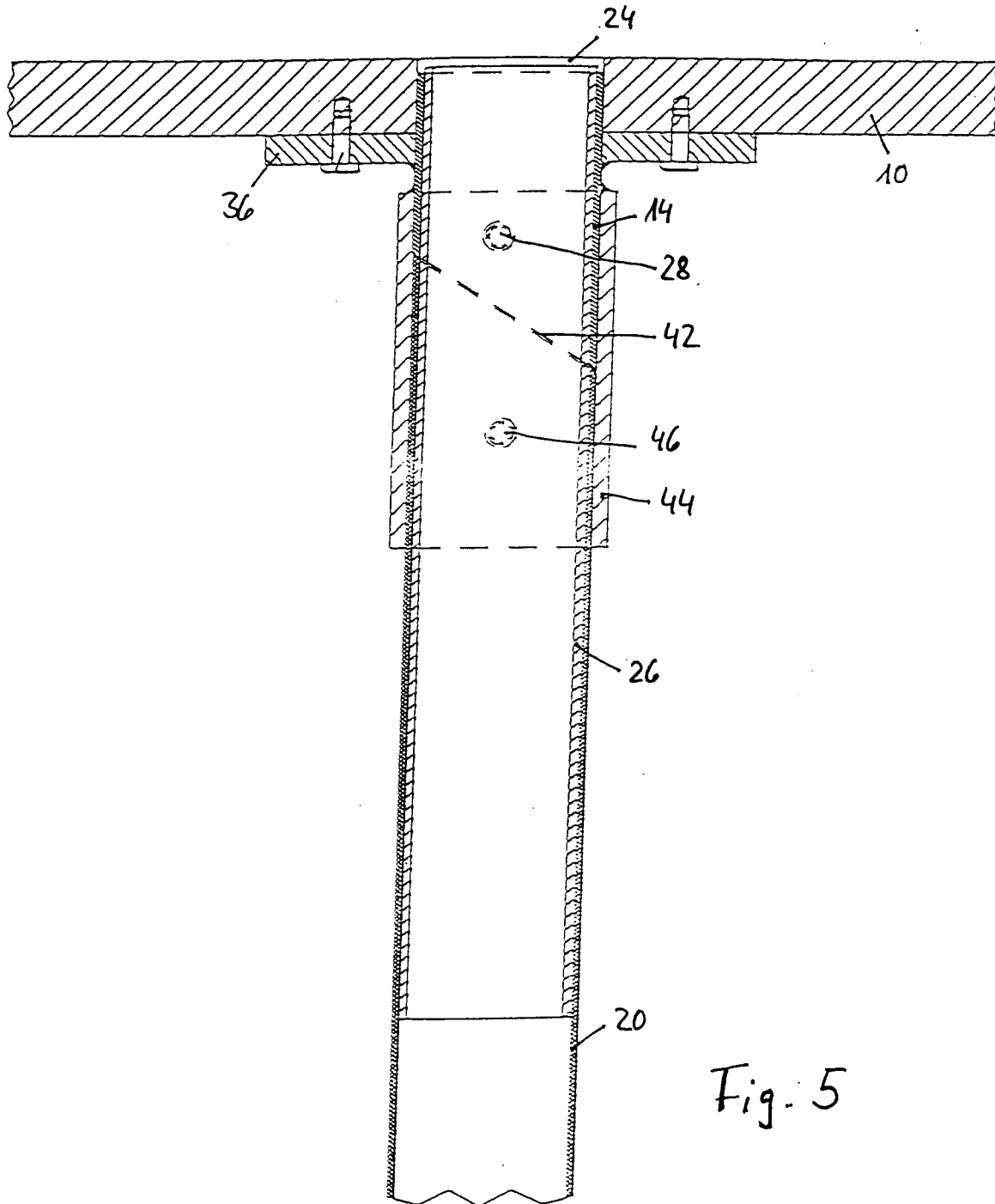


Fig. 5

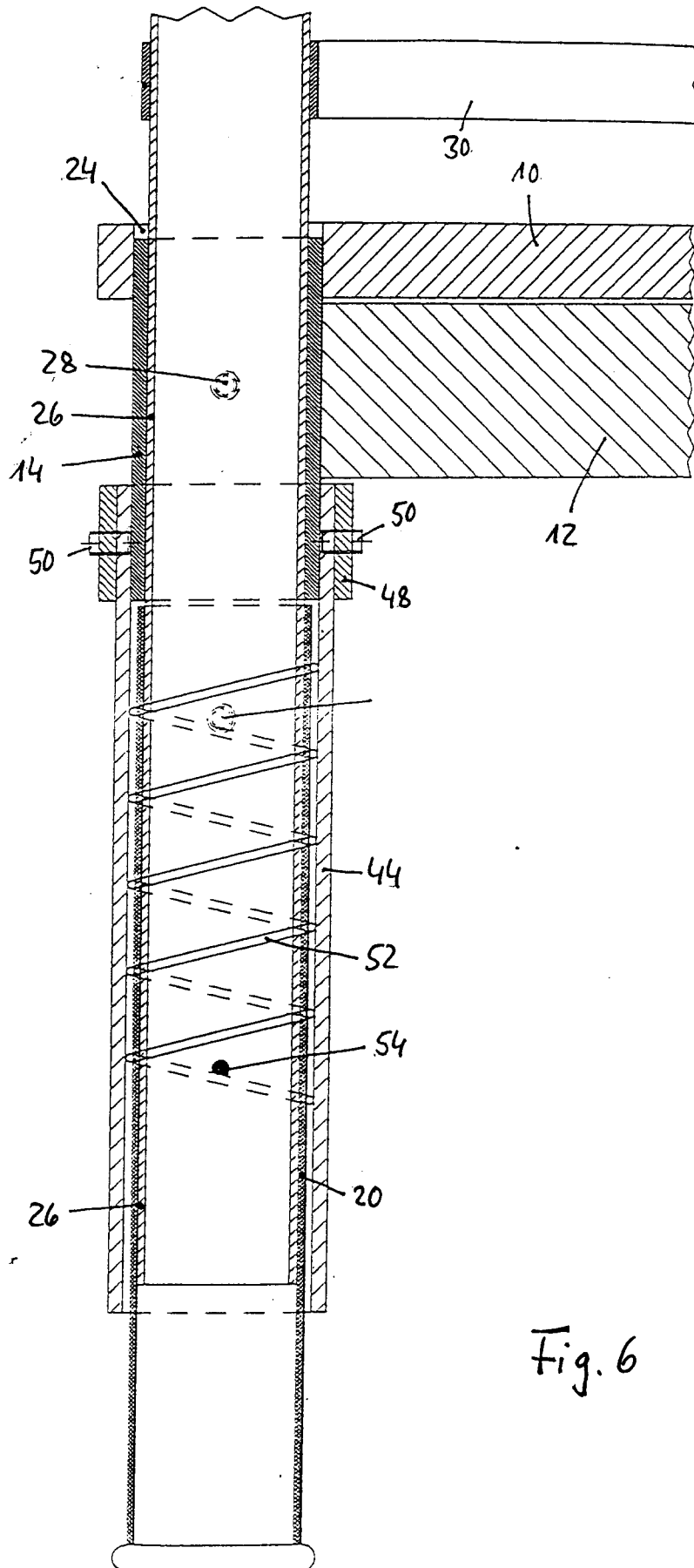


Fig. 6

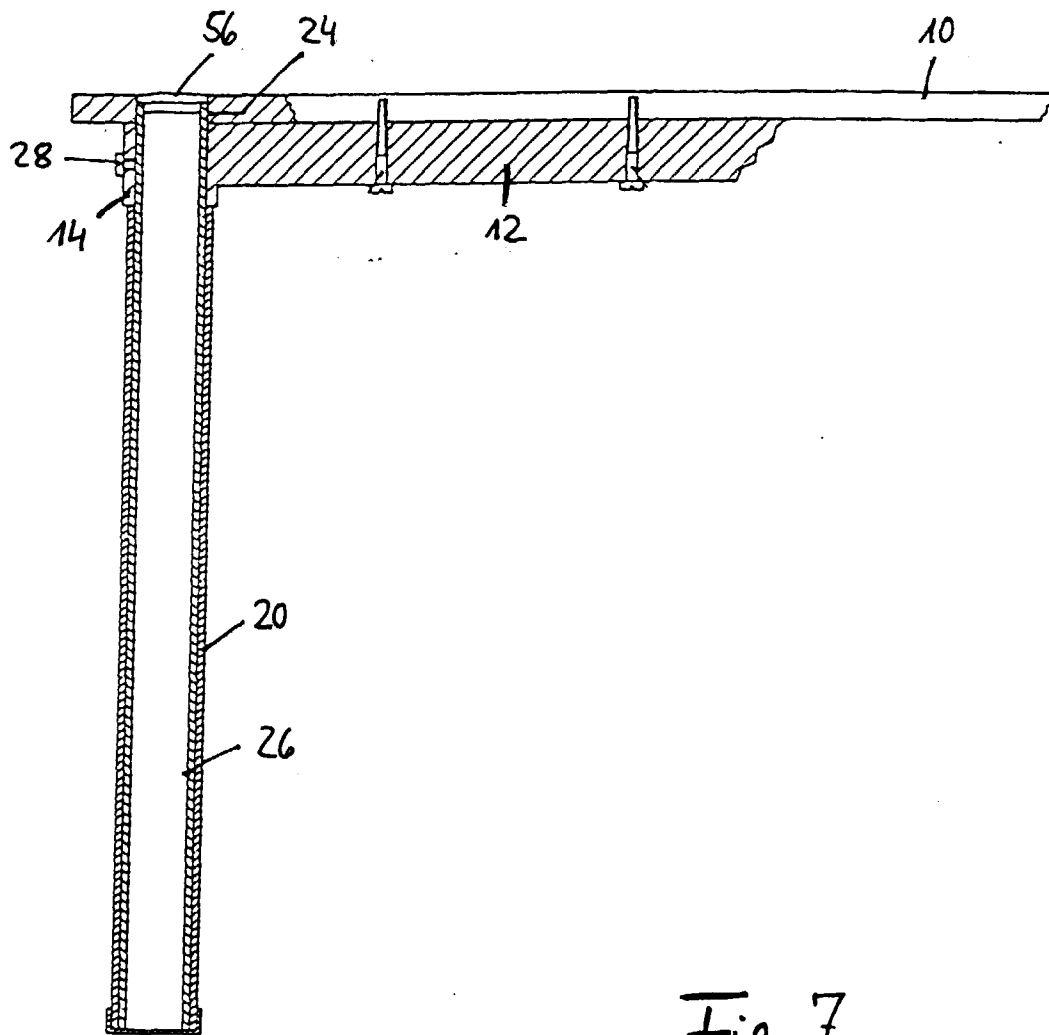


Fig. 7

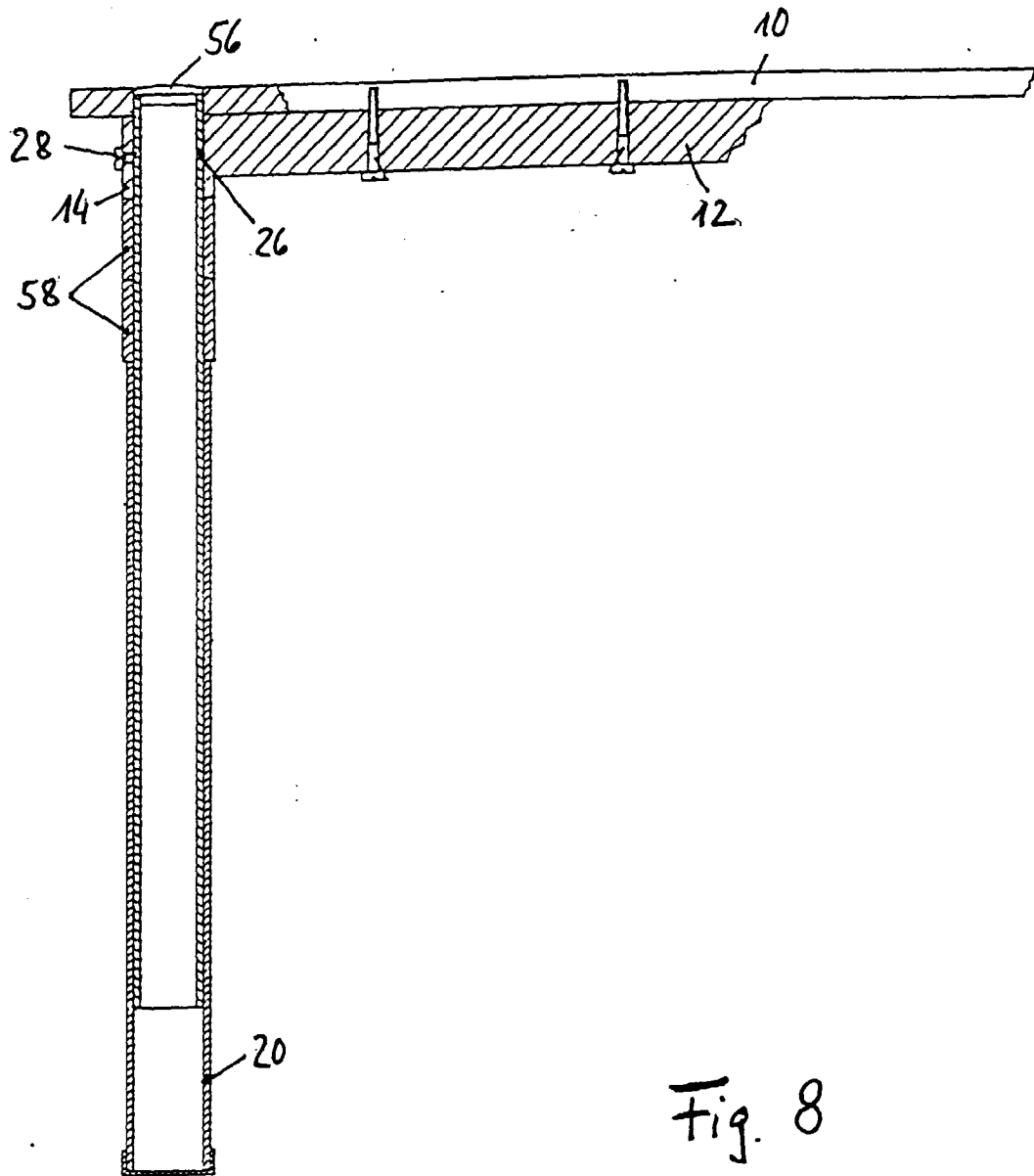


Fig. 8

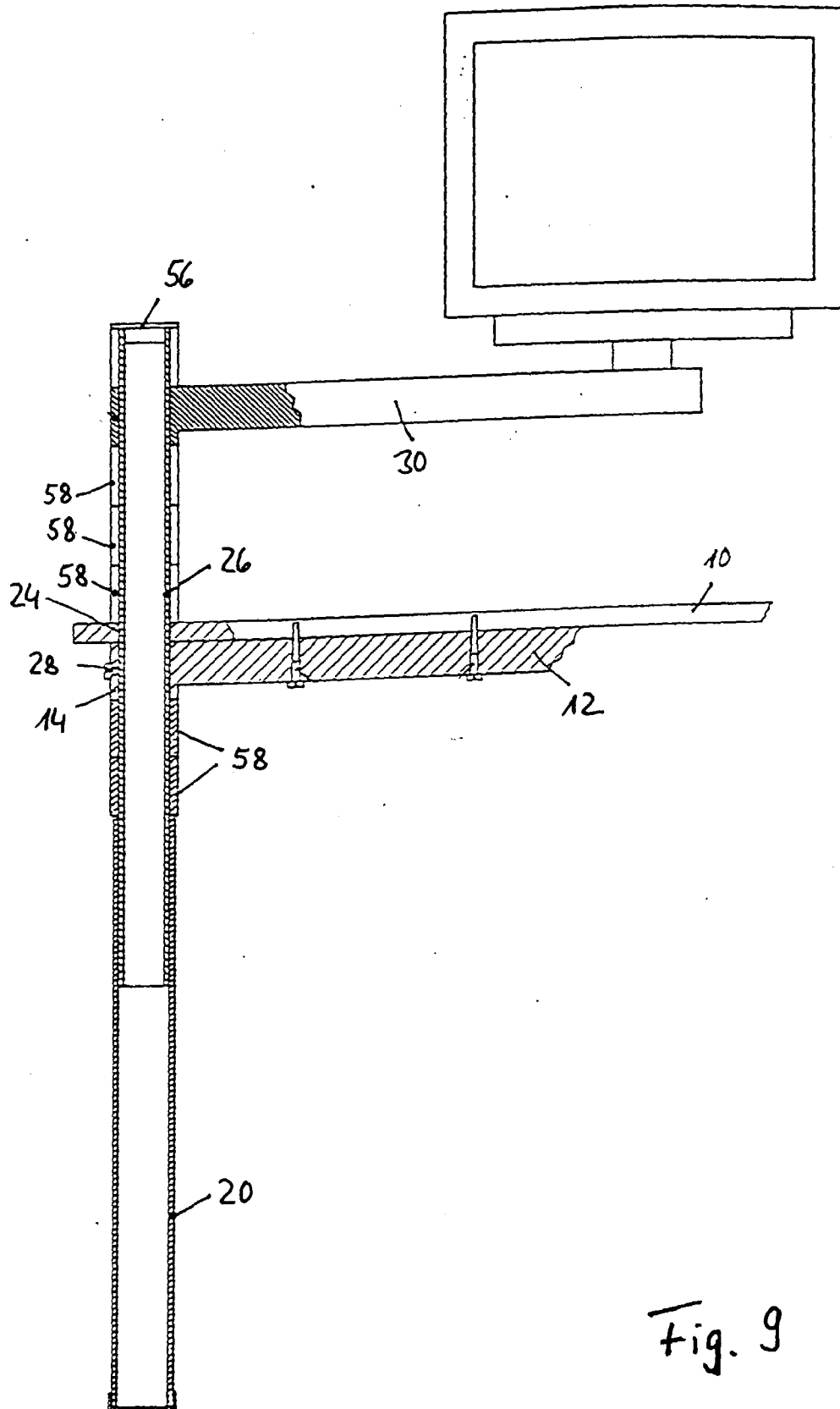


Fig. 9

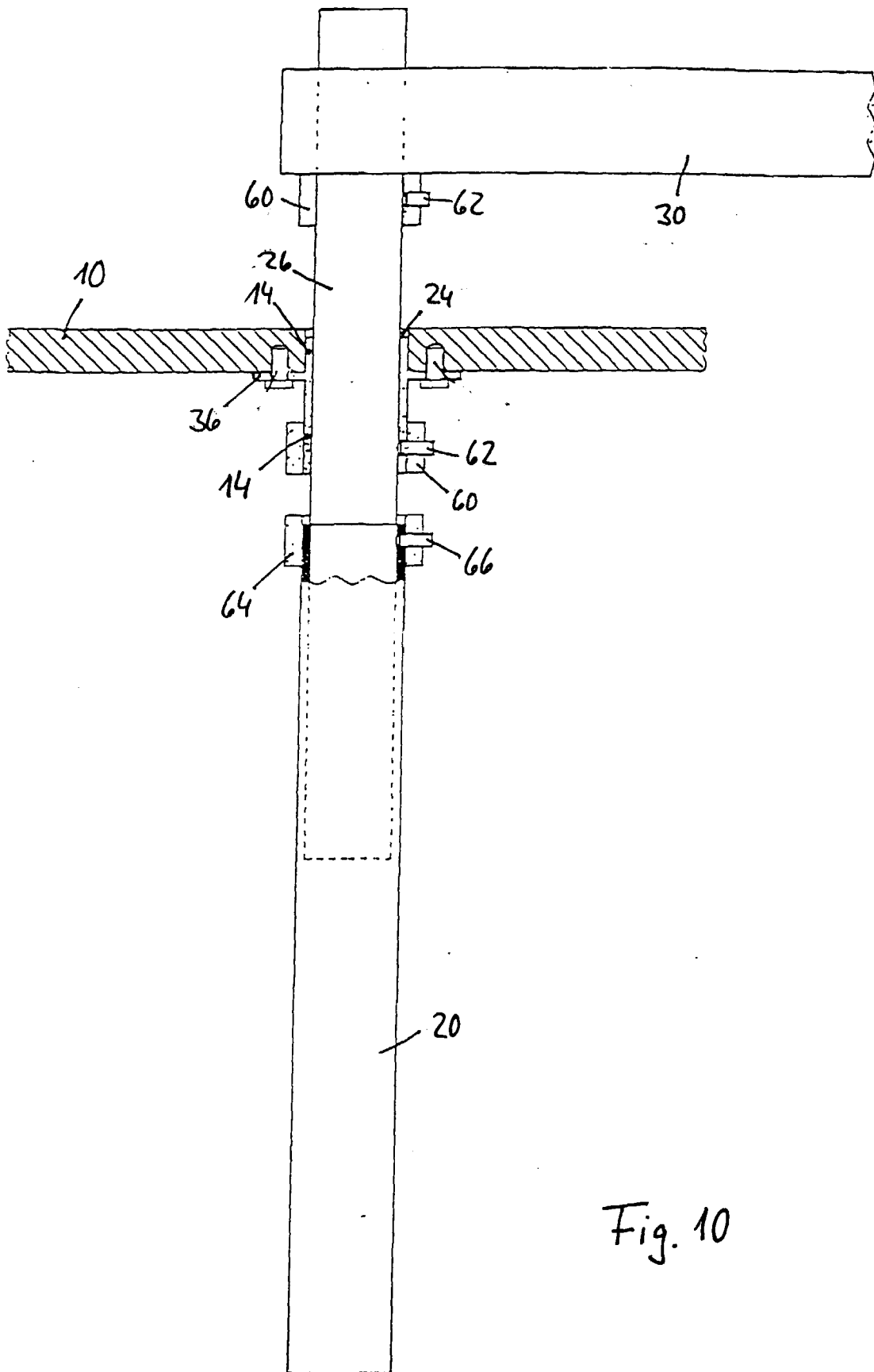


Fig. 10